



## VERORDNUNG

des Gemeinderates vom 14. September 2020 gem. § 58 Burgenländische Gemeindeordnung, LGBL. Nr. 55/2003.

Die Marktgemeinde Wiesen als Verwalterin des Öffentlichen Gutes widmet die in der Vermessungsurkunde der Dipl. Ing. Markus und Dipl. Ing. Helmut Jobst, GZ 16850/19

mit „1“ bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 1045/6 im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup>,  
sowie

mit „2“ bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 1045/6 im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup>

dem Öffentlichen Gut als Straßengrund sowie dem Gemeingebrauch.

Für den Gemeinderat:

  
Matthias Weghofer  
Bürgermeister

angeschlagen am: 15.09.2020

abgenommen am: